

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/25/048
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst vom 10.06.2025

- Top 7.7 Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 an die Solleinnahmen 2023 - im Bezug auf die Voraussetzung für die Antragstellung 2025 nach § 27 Finanzausgleichsgesetz MV (FAG M-V) "Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs, Sonderbedarfzuweisungen"
Berechnung der Durchschnittshebesätze+20 % und der Nivellierungshebesätze**

Der Bürgermeister informiert zum Sachverhalt. Die Gemeindevorvertreter tauschen ihre Meinungen aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bescheide bis 30.06.2025 versendet sein müssen. Die Gemeindevorvertreter folgen der Empfehlung des Finanzausschusses.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Kalkhorst mit folgenden Hebesätzen rückwirkend zum 01.01.2025:

Grundsteuer A 380 %
Grundsteuer B 270 %
Gewerbesteuer 400 %

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0